

## Ein Todesfall – was nun?

Liebe Leserinnen und Leser dieses Merkblattes

Wer befasst sich schon gerne mit dem Tod und seinen Folgen? Vielleicht herrscht deshalb oftmals eine gewisse Ratlosigkeit bei Angehörigen und Hinterbliebenen, wenn es darum geht, die nötigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen. Nachstehend zeigen wir Ihnen in Stichworten auf, was vor allem im Verkehr mit den Amtsstellen der Reihe nach erledigt werden muss.

1. Der beigezogene Arzt stellt eine **ärztliche Todesbescheinigung** aus (die ärztliche Todesbescheinigung ist für das Bestattungsamt bestimmt)
2. **Kontaktaufnahme** mit dem Bestattungsamt Herrliberg (bitte melden Sie sich telefonisch unter der Tel.-Nr. 044 915 91 43 an)

Dabei ist mitzubringen:

- die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung, falls zu Hause verstorben
- Schriftenempfangsschein und Familienbüchlein, falls vorhanden
- Ausweispapier (Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis etc.)

Ist der Tod nicht in Herrliberg erfolgt, z.B. in einem Spital, ist die ärztliche Todesbescheinigung nicht erforderlich.

Zur Anzeige auf dem Bestattungsamt ist verpflichtet:

1. die Ehegattin / der Ehegatte
2. die Kinder, Schwiegersöhne oder- töchter
3. die dem Verstorbenen nächstverwandte, ortsansässige Person
4. die Person, die beim Tod zugegen war
5. die Verwaltung des Heimes, der Klinik oder des Spitals

3. Das Bestattungsamt hat folgende Fragen an Sie:

- Soll eine **Kremation oder Erdbestattung** stattfinden?
- Wird eine **Abdankung** in der Friedhofkapelle, in der Kirche oder eventuell einzig eine Beisetzung auf dem Friedhof gewünscht?
- Soll die **Beisetzung** in einem Reihengrab, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab, Familiengrab oder in einem bereits bestehenden Grab (nur Urne) stattfinden?  
Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten eine entsprechende Erklärung beim Bestattungsamt zu deponieren.
- Wer ist Erbenvertreter? (Kontaktadresse für die Gemeindeverwaltung)
- Erfolgt die Todesanzeige sofort oder allenfalls erst nachträglich?
- Wann kann die Einsargung, bzw. Überführung stattfinden? (Falls zu Hause verstorben.)

4. Das Bestattungsamt trifft nach Absprache mit Ihnen folgende Anordnungen:
- Es veranlasst das Einsargen, den Leichentransport, die Kremation und/oder die Aufbahrung im Friedhofgebäude sowie den Urnentransport.
  - Es setzt den verbindlichen Termin für die Beisetzung und Abdankung fest und gibt den zuständigen Pfarrer bekannt.
  - Es macht Mitteilung an den Pfarrer, den Friedhofgärtner, den Sigristen, den Organisten und die beteiligten Amtsstellen in der Gemeindeverwaltung (Einwohneramt, AHV-Stelle, Steueramt, Vormundschaftsbehörde)
  - Es gibt die amtliche Todesanzeige in der Zürichsee-Zeitung auf (auf Wunsch erst nachträglich.)
  - Die wichtigsten Daten werden anlässlich der Besprechung auf dem Bestattungsamt schriftlich festgehalten und den Angehörigen mitgegeben.
  - Wird die verstorbene Person auf dem Friedhof Herrliberg aufgebahrt, können die Angehörigen beim Bestattungsamt Herrliberg einen Schlüssel für den Aufbahrungsraum beziehen.
5. **Was bleibt für Sie zu erledigen**, nach der Vorsprache auf dem Bestattungsamt?
- Möglichst baldige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarrer.
  - Erledigung privater Aufgaben, wie z.B.:
    - Druckauftrag für Leidzirkulare, Adressierung der Couverts;
    - Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen;
    - eventuell Lokalität bestellen für Leidmahl;
    - Benachrichtigung allfälliger Arbeitgeber, Versicherungen, usw;
6. Fristen, Öffnungszeiten und Pikettdienste des **Bestattungsamtes**
- ein Todesfall ist innert zweier Tagen dem Bestattungsamt anzuzeigen.  
**Öffnungszeiten** des Gemeindehauses Herrliberg:  
Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr  
Freitag: 07.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
  - An Wochenenden, Feiertagen und ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung unterhält die beauftragte Firma Günthardt, Küssnacht, für das Einsargen und die Leichentransporte einen **Pikettdienst** unter der Tel.-Nr. 044 914 70 80
  - Das Bestattungsamt hat für normale Wochenenden keinen Pikettdienst. Bei verlängerten Wochenenden oder Feiertagen sind die jeweiligen Pikettzeiten zu erfahren unter Tel.-Nr. 044 915 91 43/31

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Bestattungsamt Herrliberg  
Gemeindehaus, Forchstrasse 9, (Parterre), 044 915 91 43

bitte wenden